



An den Grossen Rat

19.1745.01

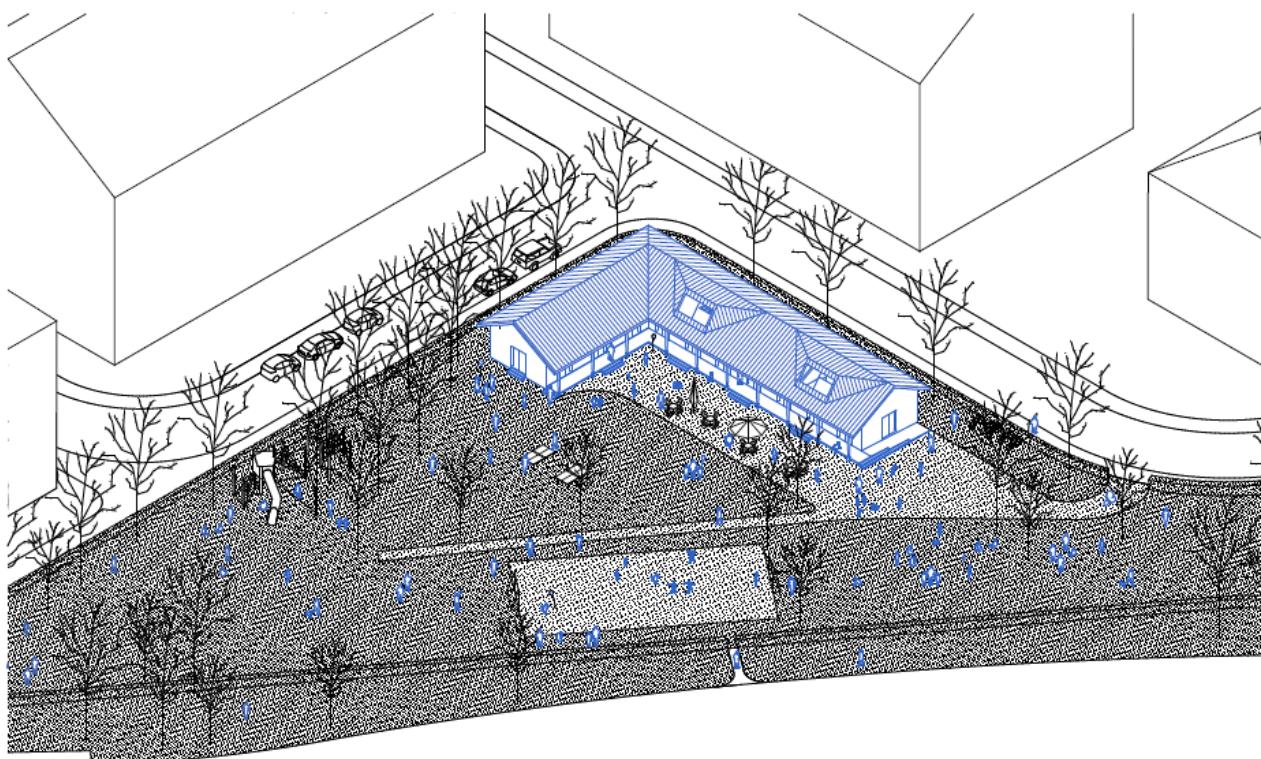
BVD/P191745

Basel, 11. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019

Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben, Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel

Ausgabenbewilligung für die Realisierung



Inhalt

1. Begehrn	3
2. Einleitung	3
3. Verzicht auf Sanierung zugunsten Neubau	3
4. Erfolgte Studien und Beschlüsse	4
5. Projekt	4
5.1 Perimeter	4
5.1.1 Bearbeitungsperimeter.....	5
5.1.2 Bauperimeter.....	6
5.2 Betrieblicher Bedarf.....	6
5.2.1 Betriebskonzept.....	6
5.2.2 Raumprogramm.....	6
5.3 Kein Provisorium.....	7
5.4 Bauprojekt.....	7
5.5 Realisierung.....	8
6. Kosten	8
6.1 Baukosten.....	8
6.2 Mobiliarkosten.....	9
6.3 Wiederkehrende Kosten.....	9
6.3.1 Jährliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	9
6.3.2 Jährliche Miet- und Nebenkosten	9
6.4 Beitrag Gebäudeversicherung.....	9
6.5 Zusammenstellung der beantragten Mittel	10
7. Wirtschaftlichkeit	10
8. Termine	10
9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	10
10. Antrag	11
Anhang mit Planunterlagen Neubau Robi Bachgraben	13

1. Begehr

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, eine Ausgabe in der Höhe von 2,13 Mio. Franken für ein neues Infrastrukturgebäude (Hauptnutzung Mittagstisch und Robi Spielaktionen) am Standort des Robi Bachgraben zu bewilligen:

Fr. 2'130'000

für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) des Ersatzneubaus Robi Bachgraben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 422085551000)

Tabelle 1: Ausgabenzusammenstellung

2. Einleitung

Das Gebäude der Robi-Spiel-Aktion Bachgraben wurde 1962 als ehemalige Wohnbaracke von der Schorenmatte an den heutigen Standort verlegt und 1967 zu einem L-förmigen Volumen erweitert. Die Ausstattung des Gebäudes beschränkt sich auf das Notwendigste, sein Ausbaustandard entspricht nicht den heutigen gesetzlichen Anforderungen und Normen. Aktuelle Normen, beispielsweise zu Rollstuhlgängigkeit, Dämmwerten und Raumhöhen, werden nicht eingehalten.

Im Herbst 2017 zerstörte ein Brand die Hälfte des Gebäudes. Der nach dem Brand erhaltene Gebäudeteil ist bis heute provisorisch mit einer Plane abgedeckt. Der Fussabdruck des abgebrannten Gebäudeteils ist gut erkennbar, die entsprechende Fläche ist derzeit mit Eigenbauten, Bauelementen, einem Container und einem alten Auto belegt. Das Gebäudefragment des Robi Bachgraben kann die heutigen Bedürfnisse und Ansprüche nicht adäquat abbilden. Auch der aktuelle Raumbedarf der Robi Spielaktionen Bachgraben kann mit den vorhandenen Räumlichkeiten nicht gedeckt werden.

Der stark frequentierte Robi Bachgraben hält in seiner städtebaulichen und sozialräumlichen Verankerung eine besondere Position inne. Mit Blick auf die bauliche Nachverdichtung der Umgebung ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Treffpunktes in einem von Familien geprägten Quartier in Zukunft weiterhin wachsen wird.

3. Verzicht auf Sanierung zugunsten Neubau

Die Sanierung des Bestandes und eine Ergänzung durch einen Neubau für den abgebrannten Gebäudeteil wurden geprüft. Bei einem teilweisen Ersatz der Gebäudeanlage müsste aufgrund von Auflagen das bestehende, nicht isolierte Gebäude (Baujahr 1940) umfassend saniert werden. Das Bestandsgebäude, das heute mit einer provisorischen Elektroheizung (Hotboy) betrieben wird, müsste mit dem Neubau an die Fernwärme angeschlossen werden. Dies wiederum würde zusätzliche Auflagen wie Ersatz der Fenster, Dämmung der Fassade und des Daches auslösen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wäre aufgrund des schlechten Zustands der Gebäude teuer und würde die Qualität des Gebäudes nur bedingt verbessern.

Die durch den Brand zerstörte Fläche mit Funktionen wie Büro, Lager, Werkraum und Bastelraum fehlt aktuell. Im Bestandsbau werden heutige Anforderungen an die Aufenthaltsqualitäten nicht mehr erfüllt, daher wird die Nutzung der entsprechenden Räume nur noch für eingeschränkte Zwecke wie beispielsweise Werkräume empfohlen. Die Flexibilität der Räumlichkeiten im Bestandsbau ist damit stark eingeschränkt.

Ein Erhalt des Bestandes erweist sich in der Gesamtbetrachtung als teuer und nicht nachhaltig. Die gesamte Anlage soll daher durch einen Ersatzneubau abgelöst werden, der Räumlichkeiten mit einer der Nutzung angemessenen Qualität und Funktionalität anbietet und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Der barrierefrei zugängliche Ersatzneubau deckt mit offener Grundrissge-

staltung und flexibel nutzbaren Räumen die Nutzeranforderungen ideal ab und wertet die Qualität des Angebots für das Quartier wesentlich auf.

4. Erfolgte Studien und Beschlüsse

In einer von Caesar Zumthor Architekten erstellten Machbarkeitsstudie wird aufgezeigt, wie die geforderten Nutzerbedürfnisse am bestehenden Standort mittels eines Ersatzneubaus erfüllt werden können. Die Studie ist Grundlage für den Aufnahmeantrag des Ersatzneubaus ins Investitionsprogramm (IP) und für die weitere Planung. Sie weist Baukosten für den Neubau in Höhe von 2,06 Mio. Franken bei einer NettoGESCHossfläche von 341,5 m² aus. Das Geschäft wurde am 19. März 2019 von der Regierung ins Investitionsprogramm aufgenommen.

2018	Machbarkeitsstudie vom 31.10.2018	› Ersatzneubau Robi Bachgraben, inkl. Abbruch › Kostenschätzung +/- 20%	2,13 Mio. Franken
2019	RRB 19/09/107.5 vom 19.3.2019	› Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.	2,13 Mio. Franken

Tabelle 2: Chronologie Projektverlauf

5. Projekt

Das Projekt Ersatzneubau Robi Bachgraben beinhaltet den Rückbau des bestehenden Restgebäudes sowie der Baracken und den Neubau am Standort des ehemaligen, nur noch teilweise bestehenden Gebäudes. Schadstoffe im Dach des Bestandsgebäudes werden vor dem Abbruch gesondert entsorgt.

Durch den Ersatzneubau für den Robi Bachgraben wird ein für die Quartierentwicklung wertvoller Standort der Robi-Spiel-Aktionen ersetzt, der die räumlichen Nutzerbedürfnisse inklusive den für den Standort wichtigen Mittagstisch abdeckt. Der barrierefreie Bau erfüllt die gesetzlichen bau-physikalischen und technischen Anforderungen.

5.1 Perimeter

Der Bauperimeter Ersatzneubau Robi Bachgraben befindet sich im Nord-Westen der Stadt Basel. Der Robi Bachgraben nimmt eine besondere Position in der Stadt ein, da er als solcher nahezu alleine im westlichen Teil des Kantons Basel-Stadt steht. In unmittelbarer Umgebung des Grundstücks befinden sich die Primar- und Sekundarschule Wasgenring, der Jugendtreffpunkt Bachgraben, die Tagesstruktur 'Pavillon 17', das Gartenbad und die Sportanlagen Bachgraben. Mit der Entwicklung des in der Nähe liegenden Westfeldes (ehemals Felix Platter-Areal), der Überbauung an der Belforterstrasse (siehe dazu auch Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse; Beschluss Grosser Rat 17/19/08G vom 10. Mai 2017) sowie der im Bau befindlichen 125 Genossenschaftswohnungen an der Burgfelderstrasse ist nicht nur mit einer Attraktivitätssteigerung des Quartiers, sondern auch mit viel mehr Kindern zu rechnen. Mit diesen Entwicklungen wird die Bedeutung des Robi Bachgraben für das Quartier weiter zunehmen.



Grafik 1: Perimeter Standort Ersatzneubau Robi Bachgraben

5.1.1 Bearbeitungsperimeter

Das Projekt Robi Bachgraben sieht den 1:1 Ersatz des heute bereits an demselben Standort bestehenden Gebäudes vor. Baurechtlich befindet sich die Parzelle in einer Grünzone, weitergehende Aussagen zu geltenden Bauvorschriften und allfälligen Auflagen sind daher erst nach einer Bauvoranfrage möglich.



Grafik 2: Bearbeitungsperimeter

5.1.2 Bauperimeter

Grundsätzlich gilt bei Ersatz des Gebäudes ein Bestandsschutz. Die Studie empfiehlt dementsprechend einen Ersatzneubau, der Gebäudefläche, Gebäudeumriss, Geschossigkeit und Gebäudehöhe des ursprünglichen Gebäudes einhält. Aufgrund der Lage in der Grünzone wird die Planung und Ausführung in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerie erfolgen.

5.2 Betrieblicher Bedarf

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in Basel der grösste Anbieter von offenen Angeboten für Kinder. Er betreibt seit Jahrzehnten Robi-Spielplätze in verschiedenen Quartieren, so auch den Robi Bachgraben, und bietet mobile, aufsuchende Spielanimation in öffentlichen Parkanlagen und Plätzen sowie die Kinder-Ferien-Städte an. Ein Robi-Spielplatz soll es Kindern in einer anregenden Umgebung ermöglichen, eigene Freizeitaktivitäten zu entwickeln und gemeinsam mit anderen Kindern kleine Projekte im Freizeitbereich zu realisieren. Notwendig sind einerseits vielseitige Aussenräume und witterungsgeschützte Innenräume, die multifunktional zum Basteln, Spielen, für eine Geburtstagsparty usw. genutzt werden können. Je beengter die Wohnverhältnisse für Kinder sind, umso mehr benötigen sie im näheren Wohnumfeld Freizeitangebote, die von pädagogisch geschulten Mitarbeitenden begleitet werden.

Diese Räume werden zudem speziell auch für den Mittagstisch der umliegenden Schulen genutzt, weshalb insbesondere auch eine Küche notwendig ist. Diese parallele Nutzung vergrössert das Infrastrukturangebot sowie die Frequenz und Anzahl der Besuche durch die Kinder.

5.2.1 Betriebskonzept

In einer wenig kindgerechten, städtischen Umgebung mit teilweise beengten Wohnverhältnissen, verkehrsbelasteten Quartieren und einem generellen Mangel an Spielflächen können Kinder ihre Spielbedürfnisse und ihren Erlebnisdrang nur beschränkt ausleben. In der offenen Kinderarbeit wird davon ausgegangen, dass das Spiel eine wichtige und unersetzliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes ist. Gestützt auf diese Überlegung sollen den Kindern in der Stadt Spiel- und Erlebnisangebote bereitgestellt werden. Der Robi Bachgraben ist ganzjährig geöffnet. Nebst einem tollen und abenteuerlichen Spielgelände mit vielen unterschiedlichen Spielmöglichkeiten gehören auch Werkstätten, Aufenthalts- und Spielräume zum Angebot. Der Mittagstisch ergänzt das Angebot. Der Kanton Basel-Stadt gewährt im Rahmen des Ratschlags für die offene Kinder- und Jugendarbeit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen einen Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für den Betrieb des Robi Bachgraben.

5.2.2 Raumprogramm

Im Ersatzneubau soll ein neues Raumkonzept bei gleichbleibendem Raumprogramm umgesetzt werden. Hauptfunktionen bleiben Spielen, Basteln, Werken und Essen. Daneben werden die betriebsnotwenigen Nebenräume wie Toiletten, Küche, Garderobe, Technik und Büro für die Mitarbeitenden sowie Abstell- und Materialräume benötigt.

Die Nutzfläche inklusive ausgebauten Estrichräumen und Veranda beträgt 401 m².

Nutzfläche (333,6 m²)

Eingang/Garderobe
(21,9 m²)

- Eingang und Garderobenräume sind wichtig, damit Kinder im Winter und bei Regen ihre Jacken deponieren können. Benötigt werden klassische Kindergarderoben.

WC inkl. IV und Vorzone
(16,9 m²)

- Neben den üblichen geschlechtergetrennten Toiletten für Mädchen und Buben ist neu eine behindertengerechte Toilette notwendig, die auch mit einem Rollstuhl benutzbar ist.

Bastel-/Werkraum

- Im Bastel- und Werkraum sind Werkzeuge für Basteln und Wer-

(52,0 m ²)	ken und kleinere Maschinen vorgesehen, die von den Kindern in eigener Verantwortung sicher genutzt werden können.
Essen/Mehrzweck (70,5 m ²)	- Der Mehrzweck- und Essraum dient einerseits dem Mittagstischangebot von Robi für die umliegenden Schulen und soll andererseits auch als Raum für eigene kleinere Veranstaltungen der Kinder (Kindergeburtstag, SchülerInnenparties usw.) dienen.
Spielen (37,0 m ²)	- Der Spielraum soll Spiele am Boden und auf Tischen ermöglichen und die Kinder zu möglichst selbstständigem Spiel anregen.
zwei Estrichräume (80,0 m ²)	- Die beiden ausgebauten Estrichräume ergeben sich aus der architektonischen Umsetzung. Grundsätzlich schätzen und lieben Kinder Nischen, in denen sie spielen, lesen oder auch mal einfach ‚chillen‘ können.
Büro (22,3 m ²)	- Büro für die Mitarbeitenden der Robi Spielaktionen
Lager (26,5 m ²)	- Stauraum für teilweise nur saisonal genutztes Material
Treppen (6,8 m ²)	- Die Treppen ergeben sich aus den unterschiedlichen Höhen. Die wichtigsten Räume sind ohne Niveauunterschied und damit auch Kindern mit Behinderungen zugänglich.

Funktionsfläche (7,9 m²)

Technik	- Räume für die Unterbringung der Haustechnik
---------	---

Veranda (59,5 m²)

Gedeckte Terrasse	- Aussenraum mit Holzrost, gedeckt, der bei schlechtem Wetter als Aussenspielfläche genutzt werden kann.
-------------------	--

5.3 Kein Provisorium

Aus Kostengründen wird auf Provisorien verzichtet. Die Bauweise mit vorfabrizierten Elementen ermöglicht eine relativ kurze Bauzeit. Während der Bauzeit stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung. Für den Mittagstisch müssen Alternativen im Schulumfeld mit einer einfachen Verpflegung gesucht werden. Für die Kinder sollen mit den Mitarbeitenden vom Verein Robi-Spiel-Aktionen mobile Spielanimationen im näheren Umfeld gemacht werden. Ein Umbau eines Robi-Spielplatzes in Etappen unter laufendem Betrieb bringt nicht nur grosse Mehrkosten bei geringem Mehrwert mit sich, sondern birgt auch Sicherheitsrisiken, weil ein Bau bei Kindern grosses Interesse weckt.

5.4 Bauprojekt

Das Projekt sieht einen eingeschossigen Bau vor, der sämtliche Nutzungen wie Aufenthaltsräume, ein Büro für die Mitarbeitenden der Robi-Spielaktionen und alle notwendigen Nebenräume beherbergt. Der Bau wird in Holzmodulbauweise in der Werkstatt vorgefertigt und vor Ort aufgebaut, so dass nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes ein schneller Aufbau des Ersatzbaus garantiert werden kann. Die vorgefertigten Holzbaumodule werden auf Ortbetonfundamente (also vor Ort erstellte Betonfundamente) gestellt. Das nicht unterkellerte, gedämmte Gebäude wird an die Fernwärme angeschlossen. Der einfache, zweckdienliche Ausbau entspricht dem Konzept der Gebäude der Robi-Spielaktionen an anderen Standorten.

In den Gesamtkosten des Neubaus sind der Abbruch der bestehenden Struktur, die Vorbereitung der Installation sowie die Erstellung, der Transport und der Aufbau des Holzelementbaus wie auch Anpassungen der Umgebung enthalten.



Grafik 3: Situationsplan

5.5 Realisierung

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt im Drei-Rollen-Modell. Es wird eine Projektorganisation nach dem Konzept und den Ausführungsbestimmungen für den Investitionsablauf eingesetzt. Sie besteht auf der strategischen Ebene aus dem Kerngremium ‚Baukommission‘ und auf der operativen Ebene aus dem Kerngremium ‚Projektleitung‘.

In diesen Kerngremien sind die Rollen Eigentümer (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt), Nutzer (Bau- und Verkehrsdepartement, Allmendverwaltung) und Hochbaudienste (Bau- und Verkehrsdepartement, Hochbauamt) vertreten.

6. Kosten

6.1 Baukosten

Die nachfolgend ausgewiesenen Kosten bilden sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und die Realisierung des Projekts Ersatzneubau Robi Bachgraben ab.

Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden die Machbarkeitsstudie und die darauf basierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-20%. Die Kosten für das Bauprojekt inklusive Abbruch wurden durch das beauftragte Planungsteam auf Basis der Machbarkeitsstudie eruiert und liegen bei 2,13 Mio. Franken inkl. Honoraren, Nebenkosten, Reserven, sowie 7,7% MwSt.

Übersicht Kosten für Realisierung (Kostengenauigkeit ±25%)

BKP1	Vorbereitungsarbeiten	160'000
BKP2	Gebäude ¹	1'634'000
BKP4	Umgebungsarbeiten	81'000
BKP5	Nebenkosten	70'000
BKP7	Unvorhergesehenes / Reserve	185'000
Total	Kosten² (inkl. 7,7% MwSt.)	2'130'000

6.2 Mobiliarkosten

Grundsätzlich lebt ein Robi Spielplatz auch davon, dass das Mobiliar durchaus vom Schiffbrüchigen Robinson Crusoe als Namensgeber stammen könnte. Im Gegensatz zu Schulen, wo Ergonomie und Didaktik die Auswahl des Mobiliars prägen, sollen Standard und Materialisierung auf einem Robi-Spielplatz viel einfacher sein. Die Kinder sollen durchaus auch selbst mitwirken, wenn es um die Einrichtungen geht. Es dürfen auch mal ein Sperrgut-Sofa oder aus Paletten selbst gebaute Sitzlandschaften sein. Es werden deshalb nur tiefe, noch nicht bezifferbare Kosten für Mobiliar und Einrichtungen eingerechnet, die über das ZBE des Erziehungsdepartementes finanziert werden.

6.3 Wiederkehrende Kosten**6.3.1 Jährliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten**

Der sich im kantonalen Eigentum befindliche Raum bleibt nach dem Neubau bezüglich der Geschossfläche unverändert. Deshalb ist bei langfristiger Betrachtung nicht mit einem Mehraufwand für Instandhaltung und Instandsetzung zu rechnen.

6.3.2 Jährliche Miet- und Nebenkosten

Die Mieten berechnen sich nach der Fläche und nicht nach den Investitionen. Weil die Fläche nahezu unverändert ist, verändern sich auch die Mietkosten nicht wesentlich. Zudem wäre eine Veränderung staatshaushaltsneutral, weil allenfalls leicht erhöhten Mietkosten entsprechende Mieteinnahmen gegenüberstehen.

6.4 Beitrag Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung Basel-Stadt hat einen Entschädigungsbeitrag von 202'416 Franken für den Brand des alten Gebäudes in Aussicht zugesichert. Ein zusätzlicher Beitrag von 53'278 Franken für die Kosten der Räumung und Reinigung nach dem Brand wurde von der Gebäudeversicherung bereits überwiesen. Diese Beiträge werden zur Kenntnisnahme hier erwähnt, haben aber keinen Einfluss auf die beantragten Mittel für das Bauprojekt.

¹ inkl. Honorare

² Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 97.9% / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte

6.5 Zusammenstellung der beantragten Mittel

Die gesamthaft beantragten Mittel werden wie folgt zusammengefasst (Kostengenauigkeit $\pm 20\%$):

Erstellung des Gebäudes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4	2'130'000 Fr.
---	---------------

7. Wirtschaftlichkeit

Für den Ersatzneubau Robi Bachgraben stehen als Vergleichsprojekte folgende Bauten zur Verfügung:

Die Robi Voltamatte wurde 2011/12 realisiert. Die aus eingeschossigen Holzelementbauten konstruierten und mit patinierenden, vorgehängten Cortenstahl-Metallplatten verkleideten Gebäude des Robi auf der Voltamatte weisen für BKP 2 Baukosten von 4'076 Franken/m² aus. Das Projekt Kinderkrippe Schachen Aarau, ebenfalls ein eingeschossiger Holzbau mit vergleichbarer Grundfläche, weist Baukosten für BKP 2 von 3'734 Franken/m² aus.

Die Gebäudekosten BKP 2 des Ersatzneubaus Robi Bachgraben liegen bei 4'008 Franken/m² inkl. MwSt. und exkl. Reserven. Im Vergleich zum Projekt Kinderkrippe Schachen Aarau beinhalten die Kosten des Robi Bachgraben einen Neuanschluss an die Fernwärme und eine Küche für den Mittagstisch der umliegenden Schulen. Nach Abzug der entsprechenden Zusatzkosten beträgt der Kennwert 3'700 Franken/m². Die Baukennzahlen sind somit in vergleichbarem Rahmen.

8. Termine

Vorausgesetzt der Grosse Rat genehmigt die vorliegende Ausgabe für die Realisierung, soll der Neubau für den Robi Bachgraben gemäss folgendem Terminplan realisiert werden.

	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J
	2019						2020						2021					2022						
Ratschlag																								
Planerausschreibung																								
Vorprojekt																								
Bauprojekt																								
Bewilligungsverfahren																								
Ausschreibung																								
Ausführungsplanung																								
Ausführung																								
Inbetriebnahme																								

Grafik 4: Termine

9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 auf die finanzielle und wirtschaftliche Tragweite überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Planunterlagen Ersatzneubau Robi Bachgraben
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag Ersatzneubau „Robi Bachgraben Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel“

Ausgabenbewilligung für die Realisierung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) des Infrastrukturgebäudes (Hauptnutzung Mittagstisch und Robi Spielaktionen) am Standort des Robi Bachgraben werden Fr. 2'130'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 97.9% / Basis Oktober 2015 = 100 Punkte), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

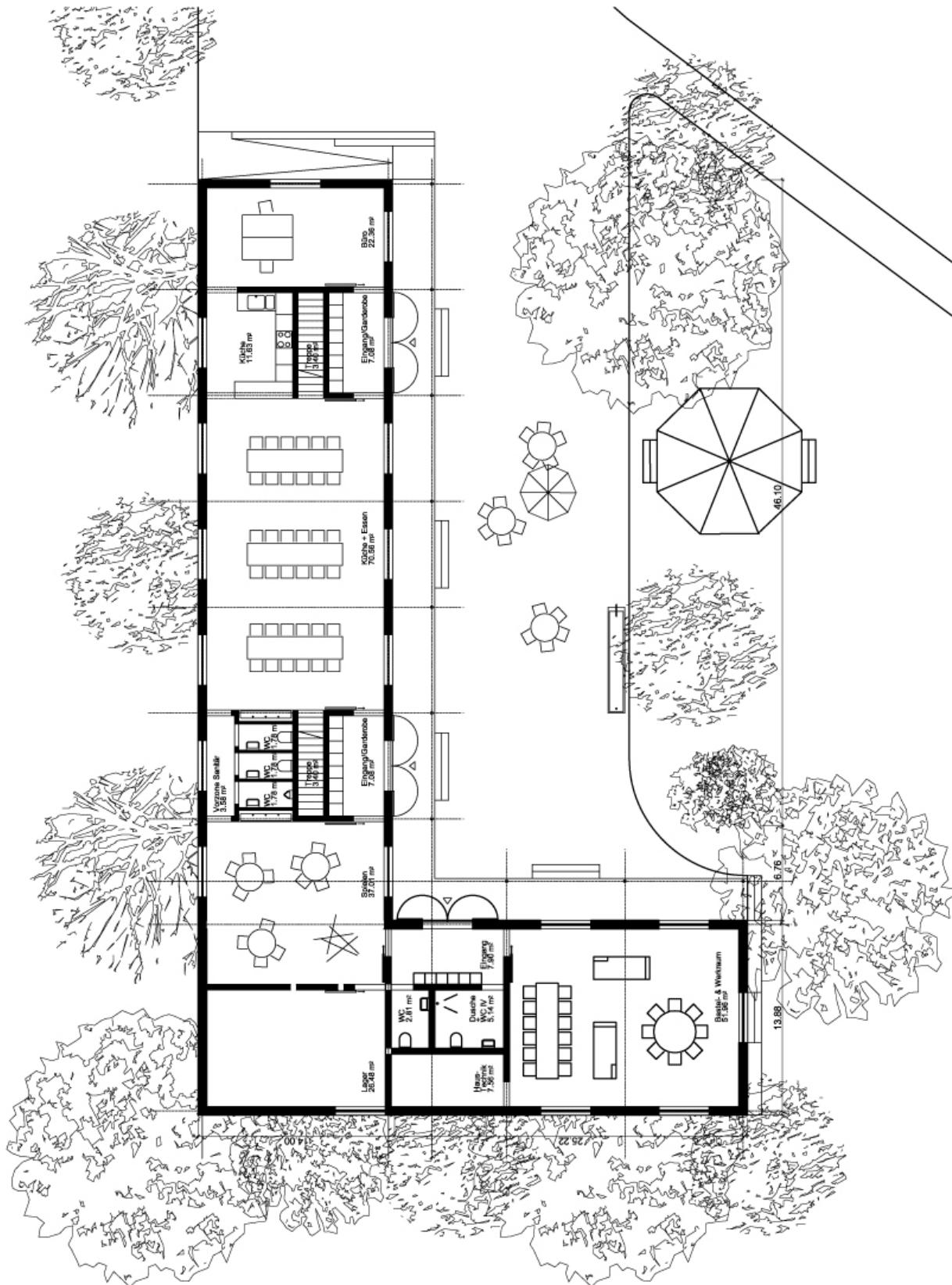
Anhang mit Planunterlagen Neubau Robi Bachgraben

Planbeilagen

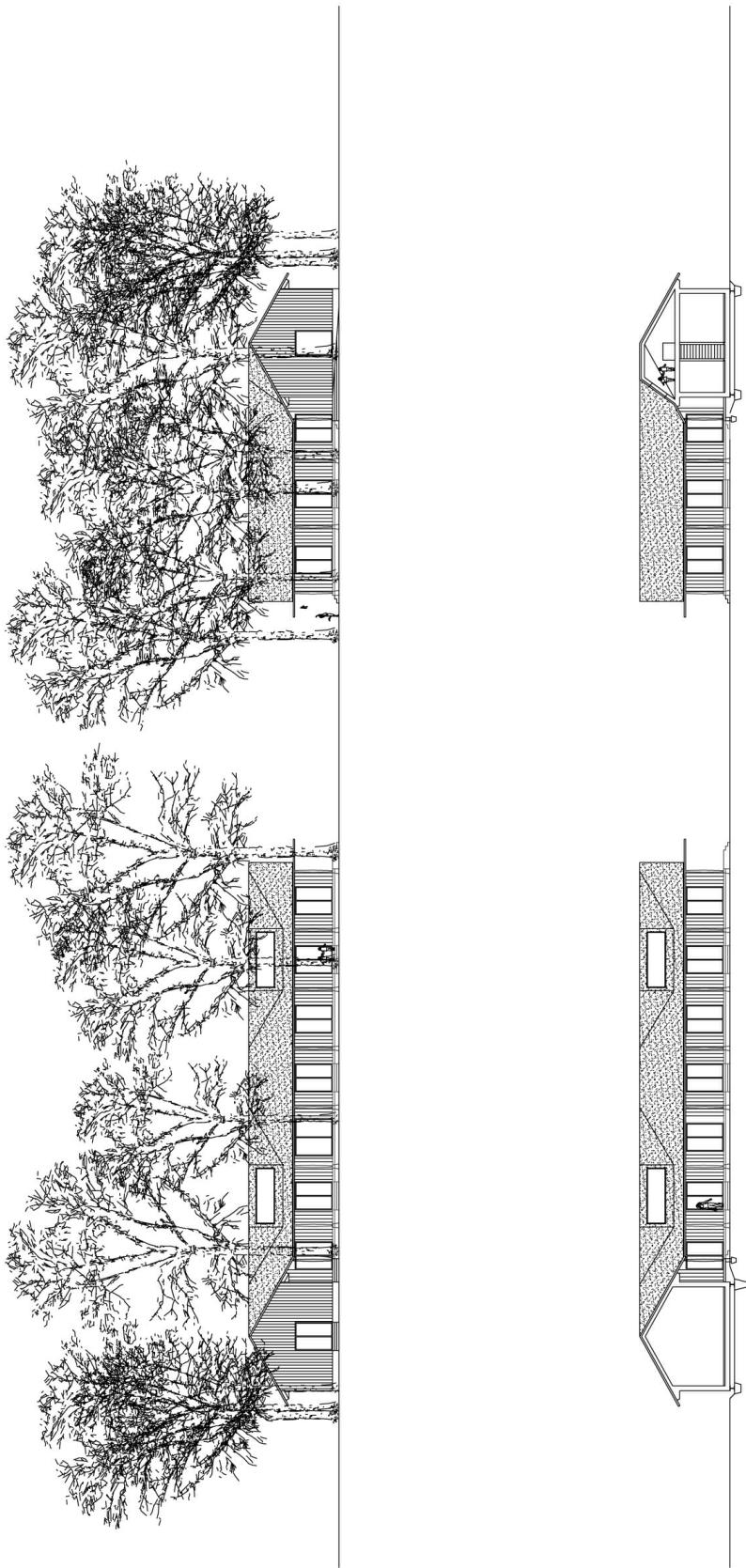
- Situationsplan
- Grundriss Erdgeschoss
- Ansichten



Situationsplan



Grundriss Erdgeschoss



Ansichten